



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum	04. Dezember 2023
Zeit	19:30 – 21:55 Uhr
Ort	SSZ Allenlüften, Aula
Präsident/Vorsitz	Wyss Christian, Versammlungsleiter
Protokoll	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Remund Alfred Röthlisberger Paul Fasolin Sarah Schmid Christoph
Presse	nicht vertreten
Gäste	11 Gäste ohne Stimmrecht anwesend u.a. aus der Verwaltung Affolter Mario, Bauverwalter Glaus Peter, Leiter Tiefbau Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	2'231 davon anwesend 74 (entspricht 3,31 %)
Publikation	<u>Anzeiger Laupen</u> Nr. 44 und 45 vom 2. November und 9. November 2023 <u>Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg</u> Nr. 142 vom Dezember 2023

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen kann, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg wohnhaft ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.



Anschliessend verliest der Vorsitzende Christian Wyss die nachgenannte

Traktandenliste

- 119 Budget 2024
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- 120 Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen
Genehmigung
- 121 Teilrevision Organisationsreglement (OgR)
Genehmigung
- 122 Ersatzbeschaffung ICT Schule
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 123 Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 14. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Mühleberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Sitzung
Nr. 2

Datum
Montag, 4. Dezember 2023

Registratur
8.111

Geschäft
2023-102

Budget 2024

119

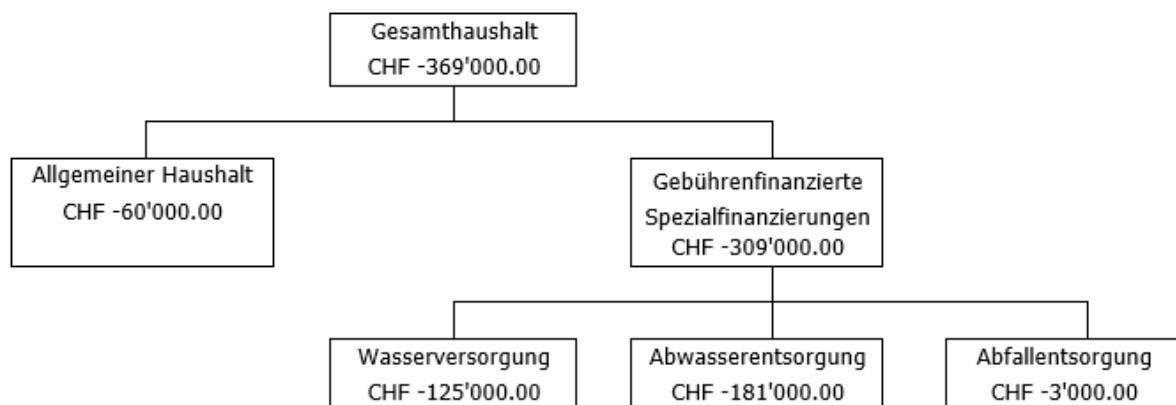
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Gemeinderat Andreas Menzi und Finanzverwalter Dominik Habegger informieren über das Budget 2024. Als ergänzende Information dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Ausgangslage

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von 369'000 Franken aus. Das Defizit stammt grösstenteils aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von 60'000 Franken. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,4 Einheiten sowie auf ebenfalls unveränderten Gebührenansätzen.

Allgemeine Übersicht



Vergleich mit dem Vorjahr

	Budget 2024	Budget 2023
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -369'000.00	CHF -460'000.00
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -60'000.00	CHF -29'000.00
Ergebnis Spezialfinanzierung	CHF -309'000.00	CHF -431'000.00
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 6'398'100.00	CHF 6'053'500.00
Steuerertrag juristische Personen	CHF 501'000.00	CHF 1'424'000.00
Liegenschaftssteuer	CHF 1'170'000.00	CHF 1'120'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 3'305'000.00	CHF 2'725'000.00



Die grösste Abweichung ist im Bereich der Juristischen Personen festzustellen. Der deutlich tiefere Steuerertrag ist hauptsächlich auf Veränderungen bei den drei grössten Juristischen Personen zurückzuführen. In den Nettoinvestitionen sind zahlreiche Projekte vorgesehen u.a. Sanierung des alten Schulhauses, Sanierung der Schiessanlage, Erneuerung IT der Schule, etc.

Die Steueranlagen und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

	Budget 2023	Budget 2024	
Steueranlage	1.45	1.45	wie bisher
Liegenschaftssteuer (‰ Amtl. Wert)	1.50	1.50	wie bisher
Hundesteuer (CHF pro Hund)	60	60	wie bisher
Wassertarif (CHF pro Anschluss bzw. m ³)	Grundgebühr 150/250/350		wie bisher
	Verbrauchsgebühr 1.65/1.25		
Abwassertarif (CHF pro Whg bzw. m ³)	Grundgebühr 20.00		wie bisher
	Regenabwasser 10.00		
	Verbrauchsgebühr 2.00		

Ergebnisse Finanzplanung

Gemeinde Mühleberg	Finanzplannergebnisse der Planperiode 2024 – 2029						
	Beträge in CHF						
Gesamthaushalt	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	1'400'000	-60'000	-281'766	-671'225	-445'196	-339'408	-465'040
Ergebnis der Erfolgsrechnung Wasserversorgung	-125'000	-125'000	-126'452	-131'315	-136'770	-140'830	-146'632
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-110'000	-181'000	-205'523	-204'808	-207'536	-206'761	-205'451
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	4'000	-3'000	-103	-98	-1'118	-2'674	-3'771
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	1'169'000	-369'000	-613'844	-1'007'446	-790'620	-689'673	-820'894
+ planmässige Abschreibungen	879'650	345'100	360'097	373'651	374'138	399'506	390'457
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	2'488'450	-97'000	-301'808	-676'037	-451'300	-338'670	-508'143
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	2'073'450	95'200	-32'699	-402'523	-157'096	-27'908	-179'840
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	415'000	-192'200	-269'109	-273'514	-294'204	-310'762	-328'303
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamtau	1'310'000	2'531'250	956'250	1'218'750	382'500	1'657'500	1'642'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	850'000	1'526'250	663'750	521'250	187'500	1'350'000	442'500
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	460'000	1'005'000	292'500	697'500	195'000	307'500	1'200'000
Saldo der Selbstfinanzierung	1'178'450	-2'628'250	-1'258'058	-1'894'787	-833'800	-1'996'170	-2'150'643
Verwaltungsvermögen	7'051'274	9'264'643	9'860'796	10'705'895	10'714'257	11'972'251	13'224'294
Bilanzüberschuss	10'760'172	10'700'172	10'418'406	9'747'181	9'301'986	8'962'577	8'497'537
Eigenkapital	20'496'425	20'057'325	19'395'523	18'345'933	17'521'613	16'786'110	15'891'282
TOTAL Steuern	9'002'900	8'524'100	8'478'800	8'624'750	8'773'305	8'924'665	8'955'631
Steueranlage	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

Der Kanton Bern empfiehlt den Gemeinden ein Eigenkapital von drei bis vier Steuerzehntel. Die Finanzstrategie des Gemeinderates geht sogar noch weiter und legt fest, dass das Eigenkapital acht Steuerzehntel betragen muss. Die Finanzplanung der nächsten fünf Jahre sieht durchaus positiv aus und die gemeindeeigene Strategie kann mehr als umgesetzt werden.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Ein Vergleich der beiden Budgetjahre zeigt ein deutlicher Anstieg von 3.2 Millionen auf 3.6 Millionen beim Sachaufwand. Hauptgrund ist eine Anpassung bei der Verbuchung des Unterhalts im Wasser- und Abwasserbereich. Der Abschreibungsaufwand sinkt um mehr als eine halbe Million Franken, da das alte Verwaltungsvermögen (noch nach HRM1) im achten Jahr mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nun vollständig abgeschrieben ist. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferaufwand um 300'000 Franken auf 6.2 Millionen Franken. Die Gemeinde muss einen höheren Beitrag in den



kantonalen Finanzausgleich bezahlen.

Auf der Ertragsseite fällt vor allem der Rückgang des Fisikalertrages um eine halbe Million Franken im Vergleich zum Budget 2023 auf. Es wird mit einem Rückgang der Einnahmen von juristischen Personen gerechnet. Weiter wird – trotz gleichbleibenden Gebührenansätzen – mit etwas höheren Gebühreneinnahmen im Bereich der Entgelte gerechnet.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Allgemeine Verwaltung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	1'504'100.00
	Budget 2023	1'432'900.00
	Abweichung	71'200.00

Im Bereich der Legislativen ist im Jahr 2024 ein Dorfgespräch vorgesehen, welches mit Kosten von 16'000 Franken budgetiert ist.

Der Bereich Allgemeine Dienste liegt 53'000 Franken über dem Vorjahr. Grund dafür ist ein Personalausfall infolge Mutterschaft, welcher mit einer befristeten Anstellung überbrückt wird. Ein Teil der Mehraufwandes fliesst als EO-Entschädigung wieder zurück, muss aber nach dem Bruttoprinzip auf separate Konten verbucht werden.

Öffentliche Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	215'400.00
	Budget 2023	159'300.00
	Abweichung	56'100.00

Die Abweichung ist auf die vorgesehene Sanierung der Schiessanlage Hueb zurückzuführen.

Bildung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	2'517'000.00
	Budget 2023	2'382'900.00
	Abweichung	134'100.00

Hauptgründe der Veränderung sind Klasseneröffnungen sowie Schliessungen auf der Sekundar- und Primarstufe im kommenden Schuljahr 2024/2025. Die Löhne im Bereich der Tagesschule wurden zu tief im Budget 2023 budgetiert und nun mit der Erstellung des Budget 2024 angepasst. Der Sachaufwand sinkt um 70'000 Franken. Dafür steigt der Abschreibungsaufwand um fast den gleichen Betrag aufgrund der Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg. Weiter ist der Zuwachs bei der Schulverwaltung auf die Abschreibungen der Schulinformatik zurückzuführen infolge Ersatzanschaffung im Jahr 2024.



Soziale Sicherheit	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	2'733'900.00
	Budget 2023	2'800'050.00
	Abweichung	-66'150.00

Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung sinkt von 241 Franken pro Einwohner (Budget 2023) auf 255 Franken pro Einwohner (Budget 2024). Im Bereich Jugendarbeit konnten nach erfolgter Regionalisierung nun erstmal genaue Zahlen der Gemeinde Neueneegg budgetiert werden. Der Aufwand in diesem Bereich sinkt um 35'000 Franken. Bei den Betreuungsgutscheinen muss mit Mehraufwendungen von 85'000 Franken gerechnet werden. Hier können 80% dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Verkehr	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	1'480'900.00
	Budget 2023	1'519'100.00
	Abweichung	-38'200.00

Die grösste Abweichung ist im Bereich Gemeindestrassen mit einem Rückgang von 88'000 Franken zu verzeichnen. Gründe dafür sind tiefere Beiträge im Strassenunterhalt und bei den Honoraren. Im Jahr 2023 wurde ein einmaliger Aufwand für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes budgetiert, dieser fällt im Jahr 2024 weg.

Der Mehraufwand im Bereich ÖV ist auf einen Anstieg von voraussichtlich 40'000 Franken beim Lastenausgleichsbetrag zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	70'100.00
	Budget 2023	41'100.00
	Abweichung	29'000.00

Im Bereich Trinkwasserversorgung ist ein Verlust von 125'000 Franken vorgesehen. Hauptgrund ist ein um 75'000 Franken höher budgetierter Sachaufwand. In diesem Bereich sind hauptsächlich werterhaltende Unterhaltsmassnahmen vorgesehen. Die Massnahmen sind schlussendlich aufwandsneutral, da sie an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden können.

Gleiches erfolgt im Bereich Abwasserentsorgung. Hier ist ein Defizit von 181'000 Franken budgetiert mit einem Zuwachs im Sachaufwand von mehr als 400'000 Franken. Auch hier sind werterhaltende Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgesehen, welche sich nicht direkt auf das Ergebnis auswirken. Auch diese Massnahmen können an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

Im Bereich Abfallentsorgung ist ein Defizit von 3'000 Franken vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sachaufwand um 13'000 Franken tiefer budgetiert.

Finanzen und Steuern	Nettoaufwand	CHF
	Budget 2024	8'399'600.00
	Budget 2023	8'231'650.00
	Abweichung	167'950.00

In diesem Bereich liegt der Nettoertrag rund 168'000 Franken über dem Vorjahr, obwohl voraussichtlich mit einem geringerem Steuerertrag gerechnet werden muss. Hauptgrund ist die Abschreibung des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem früheren Rechnungsmodell (HRM1), welches nun definitiv



abgeschrieben ist. In den letzten acht Jahren haben diese Abschreibungen die Erfolgsrechnung jährlich mit 677'000 Franken belastet.

Im Bereich Steuern wird mit Mehrerträgen von 345'000 bei den natürlichen Personen. Der Zuwachs gegenüber dem Budget 2023 beträgt 4.6% d.h. 250'000 Franken. Demgegenüber ist bei den juristischen Personen mit deutlich tieferen Steuererträgen zu rechnen. Der Minderertrag zum Budget 2023 beläuft sich netto auf 923'000 Franken.

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Mühleberg voraussichtlich 456'000 Franken mehr in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) bezahlen. Das sind 226'000 Franken mehr als im Budget 2023. Allerdings muss erwähnt werden, dass der Budgetwert in diesem Jahr deutlich zu tief angesetzt war. Schlussendlich mussten wir im Jahr 2023 insgesamt 481'000 Franken einzahlen. Grund dafür waren deutlich höhere Einnahmen aus Steuerteilungen früherer Jahre, welche im Rechnungsjahr 2022 zugeflossen sind, wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung erläutert.

Investitionsrechnung

Wie bereits erläutert sind im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von insgesamt 3.3 Millionen Franken vorgesehen. Die Investitionssumme liegt mehr als das Doppelte über dem langjährigen Durchschnitt. Die grössten Ausgaben sowie Einnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Investitionsausgaben

Allgemeiner Haushalt

1610.5000.01	Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage	CHF	460'000.00
2170.5040.02	Sanierung altes Schulhaus Mühleberg	CHF	1'200'000.00
2190.5200.02	Ersatz ICT Schule	CHF	380'000.00
6150.5010.01	Schulwegsicherheit Buchstrasse	CHF	30'000.00
6150.5010.42	Deckbelag gemäss Konzept	CHF	220'000.00
6150.5060.04	Ersatz Wegmeisterfahrzeug Nissan	CHF	145'000.00
7900.5290.02	Teilrevision Ortsplanung	CHF	30'000.00

Wasserversorgung

7101.5031.28	ZPP Heggidorn	CHF	180'000.00
7101.5031.30	Löschschutz Einzelliegenschaften	CHF	30'000.00

Abwasserentsorgung

7201.5032.02	Hochwasserentlastung Mühleberg	CHF	130'000.00
7201.5032.31	ZPP Heggidorn	CHF	610'000.00
7201.5032.32	Vergrösserung Leitung Buttenried	CHF	200'000.00
7201.5032.33	Vergrösserung Mischwasserleitung Brünnenrain	CHF	120'000.00

Total Ausgaben

CHF 3'735'000.00

Investitionseinnahmen

Allgemeiner Haushalt

1610.6030.01	Altlastenrechtliche Sanierung Schiessanlage	CHF	-430'000.00
--------------	---	-----	-------------

Nettoinvestitionen

CHF 3'305'000.00



Antrag

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund

Genehmigung des Wassertarifes 2024/25

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.— (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.— (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.— (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weitem m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2024/25

Grundgebühr:	CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

- f) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	13'836'320.00	CHF	13'467'320.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	369'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'371'020.00	CHF	11'311'920.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	60'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	714'000.00	CHF	589'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	125'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'462'600.00	CHF	1'281'600.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	181'000.00
SF Abfall	CHF	288'700.00	CHF	285'700.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	3'000.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Walter Balmer stellt fest, dass die Steuererträge der juristischen Personen massiv sinken. Wie wirkt sich dies schlussendlich auf den Lastenausgleich aus?

Gemeinderat Andreas Menzi und Finanzverwalter Dominik Habegger antworten, dass der Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden schaffen soll. Die Gemeinde Mühleberg gilt als finanzstarke Gemeinde und zahlt somit eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Die Berechnung basiert auf den harmonisierten Steuererträgen der vergangenen drei Jahren. Sinkt der Steuerindex der Gemeinde, sieht es so aus, dass ebenso die Höhe der Ausgleichszahlung sinkt. In der Planungsperiode der Finanzplanung bis ins Jahr 2029 muss sicherlich mit einer Einzahlung gerechnet werden.



Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig folgenden

Beschluss

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund

Genehmigung des Wassertarifes 2024/25

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.— (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.— (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.— (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2024/25

Grundgebühr:	CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.)

- f) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	13'836'320.00	CHF	13'467'320.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	369'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'371'020.00	CHF	11'311'920.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	60'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	714'000.00	CHF	589'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	125'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'462'600.00	CHF	1'281'600.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	181'000.00
SF Abfall	CHF	288'700.00	CHF	285'700.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	3'000.00



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 4. Dezember 2023	Registratur 2.91	Geschäft 2023-107
-------------------------	--	----------------------------	-----------------------------

Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen Genehmigung

120

Gemeinderat Stef Kormann informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Ausgangslage

Gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde hat der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die Gemeindeaufgaben leistungs- und kundenorientiert erfüllt werden, dass die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung laufend überprüft und dass die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung periodisch geklärt wird.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2019 mit Unterstützung eines externen Fachbüros eine strategische Aufgabenüberprüfung gestartet. Der Gemeinderat orientierte damals anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 über das umfangreiche Projekt. Im Erarbeitungsprozess dieses Projektes wurden Massnahmen definiert, Sparpotenzial und Mehreinnahmen überprüft, die politische Opportunität eingeschätzt sowie die zeitliche Priorisierung und Zuständigkeiten festgelegt. Aus der Überprüfung entstand ein sogenannter Massnahmenplan Aufgabenstrategie - kurz ASTRA - mit über 40 Zielen aus 12 Handlungsfeldern, welche in den letzten Jahren angegangen und umgesetzt wurden. Beispielsweise wurde der Reinigungsaufwand der Schulanlagen geprüft und Standards vereinheitlicht. Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe wurden sämtliche Aufgaben im Personalbereich der Gemeinde an eine zuständige Stelle zugeordnet. Ebenfalls konnte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit mit Neuenegg umgesetzt werden.

Ein Blick zurück zeigt, dass die Überprüfung und Regionalisierung der Jugendarbeit als voller Erfolg gewertet werden kann. Die Befürchtungen, dass die Kosten durch den Anschluss an die Sitzgemeinde Neuenegg ansteigen, haben sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, während eine deutliche Leistungssteigerung stattgefunden hat inkl. einem Anstieg der Teilnehmerzahl, sind die Kosten im Vergleich zum Budget 2022 deutlich gesunken.

Als weitere Massnahme ist im ASTRA enthalten, die Organisationsform sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Leistungserbringers im Bereich Sozialhilfe / Kinder- und Erwachsenenschutz zu prüfen. Diese Aufgabe erfolgt aktuell durch den Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL), wo die Gemeinde Mühleberg ein Mitglied ist. Der Verband übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich Sozialbehörde und Sozialdienst gemäss Sozialhilfegesetzgebung. Weiter wurde dem Verband als freiwillige Aufgaben die Schulsozialarbeit und das Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche LIFT übertragen.

Die Gemeinde Mühleberg weist wesentlich höhere Kosten in diesem Bereich auf, als vergleichbare Gemeinden. Um eine mögliche Alternative zu prüfen und als Vergleich heranzuziehen, wurde die Ge-



meinde Wohlen zwecks möglicher Zusammenarbeit angefragt. Die Gemeinde Wohlen als Sitzgemeinde arbeitet bereits heute im Sozialbereich mit vier ihrer Nachbargemeinden zusammen. Unter anderem ist auch die Gemeinde Frauenkappelen an Wohlen angeschlossen, nachdem die Gemeinde bereits vor einigen Jahren aus dem Gemeindeverband SDRL ausgetreten ist. Die Gemeinde Wohlen ist interessiert, die Zusammenarbeit auf weitere Gemeinden auszuweiten.

Der Gemeinderat hat die beiden unterschiedlichen Organisationen einander gegenübergestellt und geprüft. Für den Gemeinderat Mühleberg zeigt sich deutlich, dass ein Wechsel zu den Sozialen Dienste der Gemeinde Wohlen als vorteilhafteste Lösung angestrebt werden muss. Für den Gemeinderat überwiegen die Vorteile mit einem Wechsel klar.

Um den Wechsel von den Sozialen Dienste Region Laupen zu den Sozialen Dienste Wohlen per 1. Januar 2025 zu vollziehen, muss die Gemeinde Mühleberg aus dem Gemeindeverband SDRL austreten. Ein Austritt aus Gemeindeverbänden beschliesst nach Art. 22 Bst. h des OgR der Gemeinde die Gemeindeversammlung.

Gründe für einen Wechsel

Zusammenarbeitsform

Die beiden Organisationen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung. Der Gemeindeverband SDRL ist eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft, während die Gemeinde Wohlen im Sitzgemeindemodell die Sozialen Dienste Wohlen als Verwaltungsabteilung führt.

Im Sitzgemeindemodell wird die Aufgabenübertragung von der Gemeinde Mühleberg an die Gemeinde Wohlen mittels Vertragsverhältnis nach Art. 64 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geregelt. Die Gemeinde Wohlen erfüllt die Aufgabe durch ihr eigenes Personal. Dies ermöglicht der Verwaltung, Synergien zwischen der Abteilung Soziale Dienste und anderen Verwaltungsabteilungen zu nutzen. Massgebend im Sitzgemeindemodell ist das Recht der jeweiligen Sitzgemeinde. Diese Organisationsform punktet durch ihre schlanke Struktur und kurze Entscheidungswege.

Die Gemeinde Mühleberg, vertreten durch den Gemeinderat Soziales, erhält Einsitz in die Regionale Sozial- und Generationenbehörde.

Dienstleistungsangebot

Der Vollzug der Sozialhilfe und Bildung einer Sozialbehörde ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe jeder Gemeinde. Nebst dem Angebot gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) können Gemeinden weitere freiwillige Aufgaben zu Gunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger einführen.

Die Gemeinde Wohlen verfügt über ein deutlich grösseren Dienstleistungskatalog. Nebst den gesetzlichen Aufgaben werden Dienstleistungen in folgenden Aufgabenfelder angeboten:

- Berufliche- und soziale Integrationsmassnahmen
- Familienexterne Kindertagesbetreuung
- Offene Kindes- und Jugendarbeit
- Altersarbeit
- Soziokulturelle generationenübergreifende Angebote
- Schulsozialarbeit
- Massnahmen zur frühen Förderung



- Migrationsarbeit und -projekte
- Freiwilligenarbeit

Das Angebot ist modularartig aufgebaut. Jede Vertragsgemeinde entscheidet selber, welche Dienstleistungen sie beziehen will. Der Gemeinderat sieht im umfangreichen Dienstleistungskatalog auch eine Chance zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

Kommunale Zusammenarbeit

Mit einem Wechsel zur Gemeinde Wohlen wird unter anderem die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Frauenkappelen gestärkt. Die Schulsozialarbeit beider Gemeinden vom Kindergarten bis zur Oberstufe würde koordiniert durch die Gemeinde Wohlen erfolgen. Der Informationsfluss über alle Altersklassen hinweg ist sichergestellt und die aufwendige Abrechnung der Oberstufenschüler aus Frauenkappelen, welche den Schulstandort in Allenlüften besuchen, fällt weg.

Erreichbarkeit

Beide Standorte sind sowohl mit Auto, als auch den öffentlichen Verkehrsmitteln im gleichen Rahmen erreichbar.

Kosten

Die Kosten im Bereich der Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz können wie bis anhin über den Lastenausgleich des Kantons Bern abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Wohlen. Der darüber hinaus entstandene Aufwand- oder Ertragsüberschuss wird zur Hälfte nach Einwohnerzahlen und zur anderen Hälfte nach Aufwand (Anzahl Fälle gewichtet mit der Dauer sowie der Intensität der Sozialarbeit) auf sämtliche Gemeinden verteilt.

Der Gemeinderat rechnet mit dem Wechsel der Sozialdienstorganisation und Beibehaltung des bestehenden Dienstleistungsangebotes mit Einsparungen von 100'000 Franken pro Jahr.

Austritt Gemeindeverband per 31. Dezember 2024

Der Austritt aus dem Verband kann jeweils auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr (Art. 45 OgR Gemeindeverband) erfolgen. Aus organisatorischer Sicht ist der Wechsel per Ende 2024 ideal, weil gleichzeitig die laufende Legislaturperiode zu Ende geht und aufgrund der Amtszeitbeschränkung ein grosser Wechsel in der Behörde ansteht.

Aufgabenübertragung

Im OgR der Gemeinde Mühleberg wird die Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde Wohlen geregelt. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Rahmenvertrages ermächtigt. Der Wortlaut des OgR ist im Traktandum 3 ersichtlich.

Rahmenvertrag

Der Rahmenvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Wohlen und der Gemeinde Mühleberg abgeschlossen. Darin werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden geregelt. So werden unter anderem die möglichen übertragbaren Aufgabenfelder, die Ausgestaltung der ständigen Kommission «Regionale Sozial- und Generationenbehörde» und finanzielle Bestimmungen festgelegt. Der Abschluss des Vertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beabsichtigt die Unterzeichnung des Rahmenvertrages per 1. Januar 2024, wobei der Bezug der Dienstleistungen erst im Jahr 2025 erfolgt.



Übergangszeit

Stimmt die Gemeindeversammlung für einen Austritt aus dem Gemeindeverband SDRL und ebenfalls für eine Änderung des OgR der Gemeinde zur Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen, erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr die Kündigung aus dem Gemeindeverband SDRL per 31. Dezember 2024. Bis zum Austritt bleiben die beiden Vorstandsmitglieder der Gemeinde Mühleberg im Gemeindeverband aktiv und unterstützen den Gemeindeverband im Vollzug des Austrittes auf strategischer Ebene.

Bereits per 1. Januar 2024 nimmt der Gemeinderat Soziales Einsitz in die Regionale Sozial- und Generationenbehörde der Gemeinde Wohlen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit vorzubereiten und den Informationsfluss von Beginn an zu gewährleisten. Während dem Übergangsjahr werden die Dienstleistungen, welcher die Gemeinde Mühleberg per 1. Januar 2025 bezieht, ausgestaltet und vereinbart.

Die Sozialen Dienste Region Laupen bleibt für die Bürgerinnen und Bürger auch im Übergangsjahr 2024 Ansprechstelle. Eine geregelte Dossierübergabe erfolgt zwischen den beiden Sozialen Diensten bilateral. Die Sozialen Dienste Wohlen nehmen den operativen Betrieb für die Gemeinde Mühleberg per 1. Januar 2025 auf.

Antrag

1. Den Stimmberechtigten wird der Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) per 31. Dezember 2024 beantragt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

Diskussion

Andreas Balmer hält fest, dass seine gesamte Familie nicht erfreut über den beantragten Wechsel des Sozialdienstes sind. Die Familie ist in engem Kontakt mit dem Sozialdienst Laupen. Der Sozialdienst Laupen kennt sowohl Hintergründe, als auch die Personen schon jahrelang. Die Familie fühlt sich bestens aufgehoben und unterstützt in Laupen. Wenn es zu einem Wechsel käme, wer ist dann für die Familie zuständig. Er kann sich eine fremde Person nicht vorstellen. Weiter kann er sich nicht erklären, dass der Kostenunterschied derart frappant ist bei einer gleichen, gesetzlich vorgeschriebenen, Aufgabe.

Finanzverwalter Dominik Habegger bezieht sich auf die Kosten. Der Sozialdienst Laupen ist als Gemeindeverband eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft, quasi eine eigene Firma. Es liegt somit auf der Hand, dass die Kosten strukturell bedingt höher ausfallen bspw. für eine eigene IT-Infrastruktur, Personalkosten, Liegenschaft, etc. Der Sozialdienst Wohlen als Verwaltungsabteilung der Gemeinde Wohlen nutzt bspw. die bestehende Infrastruktur der Einwohnergemeinde, zudem ist das Personal durch die Einwohnergemeinde angestellt.

In den Jahren nach der Gründung des Gemeindeverbandes konnte noch ein deutlich höherer Kostenanteil durch den Lastenausgleich des Kantons finanziert werden, weshalb die Anschlussgemeinden ein tieferes Defizit tragen mussten. Nun können lediglich die Dossierkosten berücksichtigt werden, was zu einem Anstieg des Defizites für die Anschlussgemeinden führte. In den vergangenen Jahren hat sich das Nettodefizit für die Gemeinden verdoppelt. Dabei ist die Dossierzahl der Gemeinde Mühleberg praktisch gleichgeblieben. Die Fälle der Gemeinde Mühleberg machen lediglich 16 % der gesamten



Fallbelastung aus. Das hohe Defizit ist nicht die Schuld des Sozialdienstes, sondern in erster Linie liegt dies in der Verantwortung der Verbandsgemeinden.

Rachèle Schlecht, Schulleiterin der Schule Mühleberg, geht es um mehr als finanzielle Gründe. Die Schule Mühleberg arbeitet seit über 10 Jahren sehr eng und gut mit der Schulsozialarbeiterin Nadia Kadri zusammen. Auch wenn Mühleberg eine sehr ländlich geprägte Schule ist, begegnet man im Schulalltag immer wieder heiklen und sensiblen Geschichten und Problemstellungen. Sie schätzt es sehr, dass man hier auf die Erfahrung des Personals in Laupen zählen durfte und hat sich stets unterstützt gefühlt.

Gemeinderat Stef Kormann bestätigt, dass die aktuelle Schulsozialarbeiterin auch aus Behördensicht einen tollen und äusserst wertvollen Job macht. Sie hat einen massgeblichen Beitrag am Aufbau der Schulsozialarbeit beigesteuert. Die Schulsozialarbeit in Mühleberg mit aktuell 35 Stellenprozent ist tendenziell unterdotiert. Anfang Jahr liefen Bestreben des Sozialdienstes die Stellenprozent künftig zu erhöhen. Auch gemäss Berechnungen der Gemeinde Wohlen müsste für die aktuelle Anzahl Schülerinnen und Schüler das Pensum mindestens 44 Stellenprozent betragen. Würde bei einem Verbleib in Laupen die Stellenprozent erhöht werden, hätte dies sicherlich auch personelle Veränderungen zur Folge. Die aktuelle Schulsozialarbeiterin ist sowohl in Mühleberg, als auch in Laupen tätig. In beiden Schulen müssten die Stellenprozent erhöht werden.

Hermann Schmid möchte wissen, wann die Gemeinden Laupen und Neuenegg über die Bestrebungen der Gemeinde Mühleberg orientiert wurden. Zudem erfreut es ihn, dass die Regionalisierung und Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit mit der Gemeinde Neuenegg so erfolgreich ist. Die geschätzte und gut funktionierende Zusammenarbeit mit Laupen und Neuenegg soll beibehalten werden. Er macht beliebt, im Gemeindeverband zu verbleiben.

Gemeinderat Stef Kormann antwortet, dass die Gemeinden im September über das Vorhaben der Gemeinde Mühleberg in Kenntnis gesetzt wurden.

Ruth Jenni hält fest, dass gerade im Sozialbereich eine hohe Personalfuktuation besteht. Auch der Sozialdienst Laupen ist von regelmässigen Personalwechseln betroffen. Sie ist der Ansicht, dass bei einem Sitzgemeinde-Modell die Verwaltungsstruktur deutlich professioneller geführt werden kann und ist überzeugt, dass die Auslagerung nach Wohlen ein richtiger und wichtiger Schritt ist. Weiter sind sowohl die ÖV Verbindungen nach Laupen, wie auch nach Wohlen, nicht optimal und für den Besuch beider Sozialdienste ist ein Fahrzeug von Vorteil.

Roman Muralt bezeichnet sich als kein gebürtiger Mühleberger, obwohl er bereits seit über 40 Jahren in Mühleberg wohnt. Für ihn gehört die Gemeinde Mühleberg in die Region Laupen.

Gemeinderat Stef Kormann bestätigt, dass auch für ihn Mühleberg im Bereich der sozialen Kontakte dem Sensental d.h. der Region Laupen angehört.

Jonas Probst erkundigt sich, ob die Überlegung gemacht wurde, den bestehenden Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen in ein Sitzgemeinde-Modell umzuwandeln.

Gemeinderat Stef Kormann dankt für den Input. Mit diesem Thema werden sich die verbleibenden



Gemeinden in Zukunft sicherlich befassen. Er erachtet dies als eine mögliche künftige Ausrichtung des Sozialdienstes.

Walter Balmer stellt fest, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt. Er unterstützt allerdings das Votum von Ruth Jenni. Weiter erkundigt er sich nach der Haltung der verbleibenden Gemeinderatsmitgliedern bzw. des Gesamtgemeinderates.

Gemeindepräsident René Maire informiert, dass die Präsentation und Auskunftserteilung zu diesem Thema dem zuständigen Departementsvorsteher Stef Kormann obliegt. Der gesamte Gemeinderat hat sich intensiv und umfangreich mit dieser Thematik befasst und als Gesamtgremium einstimmig den Entscheid gefällt. Ausschlaggebend war auch die künftige Ausrichtung der Sozialdienste. Gemäss Positionspapier des Kantons sollen die Einzugsgebiete der Sozialdienste grösser werden. Allenfalls müssen sich die Gemeinden der Region bzw. der Sozialdienst in Zukunft nach Köniz ausrichten. Der Gemeinderat hat die Gelegenheit erkannt, als Gemeinde über die eigene Ausrichtung selber entscheiden zu können.

Josef Berdan bemerkt, dass es auch die Möglichkeit gäbe, dass sich die Gemeinde Neuenegg neu ausrichtet und den Verband verlassen würde. So wären lediglich Laupen und Mühleberg verbleibend. Die Leistung ist bereits ausgelagert und wird auch in Zukunft ausgelagert bleiben. Er geht davon aus, dass die Qualität der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe durch beide Sozialdienste einwandfrei erbracht wird.

Gemeinderat Lukas Bühlmann war dem Geschäft zu Beginn auch sehr kritisch gegenüber gestimmt. Gerade in seinem Ressort öffentliche Sicherheit arbeitet man sehr eng und gut mit der Region Laupen zusammen bspw. im Bereich Feuerwehr. Für ihn ist das Anliegen in erster Linie sicherlich kein Sparziel. Der Qualitätsanspruch der Behörde bleibt gleich hoch. Dennoch können dank den finanziellen Einsparungen neue Projekte oder Anliegen aus der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und 11 Nein-Stimmen wird dem Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) per 31. Dezember 2024 zugestimmt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) per 31. Dezember 2024.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 4. Dezember 2023	Registratur 2.91	Geschäft 2023-123
-------------------------	--	----------------------------	-----------------------------

Teilrevision Organisationsreglement (OgR) Genehmigung

121

Gemeindepräsident René Maire informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wechsel der Sozialdienstorganisation ist für die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen eine Anpassung des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde notwendig.

Die Hintergründe des Wechsels entnehmen Sie dem Traktandum 2 «Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen» dargelegt. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Die Teilrevision des OgR im Überblick:

Alt	Neu
Art. 15c Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz	Art. 15c Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz
Neu	<ol style="list-style-type: none">1. Sämtliche Aufgaben des Sozialdienstes und der Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz werden der Einwohnergemeinde Wohlen übertragen.2. Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.
Art. 60 Abs. 4 Inkrafttreten	Art. 60 Abs. 4 Inkrafttreten
Neu	⁴ Die Änderungen vom 4. Dezember 2023 tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die entsprechende Änderung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung am 29. September 2023 zur Vorprüfung zugestellt. Die Anpassungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Eine Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden.



Antrag

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, der vorliegenden 9. Teilrevision des Organisationsreglements mit der Aufgabenübertragung sämtlicher Aufgaben des Sozialdienstes und der Sozialbehörde an die Gemeinde Wohlen per 1. Januar 2025 zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Mit grossem Mehr und 5 Nein-Stimmen wird der 9. Teilrevision des Organisationsreglementes mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zugestimmt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden 9. Teilrevision des Organisationsreglements mit der Aufgabenübertragung sämtlicher Aufgaben des Sozialdienstes und der Sozialbehörde an die Gemeinde Wohlen per 1. Januar 2025.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 4. Dezember 2023	Registratur 5.300	Geschäft 2023-32
-------------------------	--	-----------------------------	----------------------------

Ersatzbeschaffung ICT Schule Genehmigung Verpflichtungskredit

122

Gemeinderätin Anita Herren informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt.

Ausgangslage

Gemeinderätin Anita Herren weist auf einen Tippfehler in der Botschaft hin. In der Kostenaufstellung auf Seite 17 wurden 290 anstelle von 240 Notebooks erwähnt.

Die letzte Erneuerung der Informatikinfrastruktur der Schule erfolgte im Jahre 2018. Mit dieser Neubeschaffung wurde ein Strategiewechsel vollzogen. Anstelle von stationären Computern wurden ausschliesslich mobile Geräte beschafft. Der frühere Informatikraum konnte in ein zusätzliches Klassenzimmer umgenutzt werden. Der Strategiewechsel war richtungsweisend und rückblickend betrachtet der richtige Entscheid zum richtigen Zeitpunkt. Mit Einführung des Lehrplans 21 wurde die Medienbildung neu gewichtet. Die Anwendungskompetenzen werden nicht nur in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Schülerinnen und Schüler sind in den verschiedensten Fächern auf ein elektronisches Gerät angewiesen. Digitale Lerninhalte ergänzen zunehmend die traditionellen Lehrmittel. Für einen differenzierten Unterricht mit selbständigem Lernen benötigen die Schülerinnen und Schüler immer mehr gleichzeitig ein elektronisches Gerät. Mittlerweile läuft der Grossteil der Computer im sechsten Betriebsjahr. Das Ende der Lebensdauer ist in Sicht bzw. teilweise bereits erreicht. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der alten Geräte steigt deutlich an.

In den letzten Monaten hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Ressortleiterin Bildung die Grundlagen für die Ersatzbeschaffung erarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung des ICT-Konzepts hat sich gezeigt, dass sich der eingeschlagene Weg bewährt hat und weitergeführt werden soll. Bis zur vierten Klasse sollen wie bisher Tablets für den flexiblen Einsatz zur Verfügung stehen. Hier wird mit Klassensätzen und nicht mit persönlichen Geräten gearbeitet. Von der ersten bis zur vierten Klasse ist ein Tablet pro zwei Schulkinder vorgesehen (1:2). Ab der 5. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler inskünftig mit persönlichen Geräten arbeiten können (1:1). Zusätzlich steht allen Lehrpersonen ein persönliches Gerät zur Verfügung. Der Beschaffungsentscheid stützt sich auch auf die Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Zusätzlich zum Ersatz der Hardware für den Schulbetrieb ist die Erneuerung der Netzwerkkomponenten geplant. Der Gemeinderat rechnet auf der Basis von Richtofferten mit folgenden einmaligen Kosten (inkl. MwSt.):

Netzwerk	CHF	35'000
Arbeitsstationen (vorauss. 80 Tablets, 240 Notebooks)	CHF	245'000



Peripherie, Server, Software, Dienstleistung	CHF	<u>100'000</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	380'000

Die Inbetriebnahme des neuen Informatiksystems erfolgt voraussichtlich im Sommer 2024. Bei der Ausschreibung und beim Zuschlagsentscheid wird der Gemeinderat nebst den einmaligen auch die voraussichtlichen, jährlichen Betriebskosten berücksichtigen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der ICT der Schule Mühleberg zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Jonas Probst möchte wissen, ob eine Leasing-Option in Betracht gezogen wurde.

Gemeinderätin Anita Herren und Finanzverwalter Dominik Habegger bejahen dies. Jedoch fährt die Gemeinde grundsätzlich die Strategie, alle ihre Geräte zu kaufen. Das Projekt EDUBERN des Kantons sieht allerdings auch eine Miet-Option vor. Der Anschaffungswert bei einer Miete bzw. Leasing oder Kauf ist nahezu identisch.

Daniel Zen-Ruffinen erkundigt sich, was mit den alten Geräten geschieht. Werden diese direkt entsorgt oder allenfalls einer wohltätigen Institution zur Verfügung gestellt.

Finanzverwalter Dominik Habegger antwortet, dass bei den vergangenen Neuanschaffungen die alten Geräte zu einem symbolischen Preis den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Vorausgesetzt die Geräte waren noch betriebsbereit. Allerdings handelt es sich um Geräte, welche die letzten sechs Jahren tagtäglich genutzt wurden. Die Weitergabe ist somit nicht bei allen Geräte möglich.

Rainer Burki möchte wissen, wie viele Geräte effektiv kaputt sind und ersetzt werden müssen.

Finanzverwalter Dominik Habegger und Schulleiterin Rachèle Schlecht antworten, dass im Schulalltag ab und an Geräte aussteigen. In den vergangenen Jahren mussten bereits 2-3x mehrere Geräte neu angeschafft werden. Eine genaue Zahl kann nicht gesagt werden.

Rainer Burki hat einen schulpflichtigen Sohn. Dieser beurteilt den Zustand der vorhandenen Geräte als einwandfrei. Herr Zen-Ruffinen bemängelt, dass intaktes Equipment weggeschmissen wird und unterstützt diesen Materialverschleiss nicht. Er weist darauf hin, nur die tatsächlich defekten Geräte zu ersetzen oder allenfalls ein gestaffelter Ersatz durchzuführen.

Alfred Remund erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl an Lehrkräften in Allenlüften.

Schulleiterin Rachèle Schlecht informiert, dass zurzeit 47 Lehrpersonen angestellt sind, sowie noch einige Praktikanten.



Daniel Remund fragt an, ob die Geräte mit einem berechneten Stückpreis von 600 Franken tatsächlich wieder sechs Jahre laufen.

Gemeinderätin Anita Herren antwortet, dass die geplante Laufdauer fünf Jahre beträgt.

Beat Hänggeli möchte wissen, ob die Anschaffung nun gestaffelt oder alle auf einmal erfolgt.

Finanzverwalter Dominik Habegger antwortet, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht definiert ist. Dies wird bei der Auftragsvergabe, je nach Offerten der Anbieter, bestimmt. Eine Mischvariante von unterschiedlichen Geräten mit unterschiedlichen Betriebssystemen oder von unterschiedlichen Anbietern ist für den Betrieb und die Wartung sehr aufwändig und gilt es zu vermeiden.

Beat Hänggeli empfindet den Stückpreis von 600 Franken als eher tief angesetzt für ein Highendgerät, wie es aktuell im Einsatz ist.

Finanzverwalter Dominik Habegger erläutert, dass die Kosten auf einer Richtofferte basieren. Die Offerte wurde vom bisherigen Anbieter auf Basis der aktuell im Betrieb stehenden Geräte erstellt. Die Offerte wurde im August 2023 ausgearbeitet.

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird der Verpflichtungskredit für den Ersatz der ICT der Schule Mühleberg genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der ICT der Schule Mühleberg ihre Zustimmung.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 4. Dezember 2023	Registratur 1.300	Geschäft 2011-173
-------------------------	--	-----------------------------	-----------------------------

Verschiedenes

123

Verschiebung Bushaltestelle in Allenlüften

Nach Ablehnung des Versammlungsgeschäfts der Wendeschleife wurde eine neue Lösung gesucht und gefunden. Die neue Versuchsrouten führt via Hapferweg. Zwecks Sicherheit der Schülerinnen und Schüler wird per 11. Dezember 2023 die Haltestelle vis-a-vis des ehemaligen Viehschauplatzes zum Schulgelände verschoben. Während der Versuchsphase wird eruiert, ob die Route via Hapferweg auch im Winter fahrbar ist und der Anschluss im Westside gewährleistet werden kann. Nach Ende der Versuchsphase wird die definitive Lösung und Route festgelegt und, falls notwendig, technische oder bauliche Massnahmen getätigt. Weiter wurde mehrmals mit der Postauto AG abgeklärt, ob das Wenden auf dem Schulhausareal analog den Schulbussen möglich wäre. Die Postauto AG verneint dies. Ein Wendemanöver mit dem 10-Meter und insbesondere mit dem 12-Meter-Bus ist auf dieser Fläche nicht möglich.

Das Angebot im Bereich öffentlicher Verkehr wird auf kantonaler Ebene festgelegt. Kann eine Linie die vorgeschriebene Frequenz nicht erfüllen, wird diese aus dem Angebot gestrichen. Aus diesem Grund ist es für die Gemeinde von zentraler Bedeutung, dass die Schülerinnen und Schüler die Buslinie weiterhin benutzen können.

Gesamtverkehrskonzept

Auslöser war eine eingereichte Petition zur Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs. In diesem Jahr wurden insgesamt zwei öffentliche Veranstaltungen, sogenannte Echoräume, durchgeführt. Die Inputs und Rückmeldungen der Bevölkerung wurden so in die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzept berücksichtigt. Der Gemeinderat wird voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres das überarbeitete Gesamtverkehrskonzept beschliessen.

Abfallentsorgung

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde den neuen Abfallkalender inkl. Entsorgungsregelung erhalten. Es ist vorgesehen, die Abfallsammelstelle beim Werkhof – vorerst ausgenommen Grüngutsammlung – aufzuheben. Künftig ist die Firma Hostettler Recycling die einzige und offizielle Entsorgungsstelle der Gemeinde. Abgabepflichtige Entsorgungen können von Montag bis Freitag sowie Samstagvormittag abgegeben werden. Kostenfreie Entsorgungen können wie bis anhin rund um die Uhr erfolgen. Eine wichtige Änderung erfolgt im Bereich Sperrgut. Das Sperrgut wird ab 2024 nicht mehr abgeholt und kann ganzjährig bei der Firma Hostettler Recycling entsorgt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt ebenfalls einen Systemwechsel im Bereich Grüngutentsorgung. Voraussichtlich per 1. Januar 2025 soll hier eine Holsammlung eingeführt werden.

Einzelne Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stehen dem Systemwechsel im Bereich Grüngut kritisch entgegen. Zudem ist die Regelmässigkeit vertieft zu prüfen, da über das Jahr gesehen unterschiedli-



che Mengen an Grüngut anfallen.

Vortrag Erste Hilfe / Demonstration Defibrillator

Vorankündigung des Vortrages vom Montag, 8. Januar 2024 zum Thema Erste Hilfe und Demonstration einer Herz-Druck-Massage sowie den Einsatz eines Defibrillators.

Senioren-symposium

Vorankündigung des Seniorensymposium vom Dienstag, 23. Januar 2024 mit Podiumsdiskussionen im Bereich Altersarbeit. Ein Anlass für ältere Menschen und alle, die es in der Gemeinde werden wollen.

Bemerkung der Protokollführerin: zwei Nichtstimm-berechtigte verlassen die Aula.

Paul Jenni trat in der Vergangenheit mit zwei Anliegen an die Bauverwaltung. Leider ist in beiden Bereichen noch nichts gegangen. Aufgrund von starken Niederschlägen wurde ein Privathaushalt in Mauss überschwemmt. Die Kosten für den Wasserschaden und die entsprechende Sanierung trägt die Versicherung. Seitens Gemeinde sind Sanierungsmassnahmen entlang der Strasse zwingend notwendig, um den Schaden bei einem allfälligen erneuten Ereignis zu minimieren oder gar verhindern. Mit einem Schreiben hat er sich zudem für die Sanierung der Strasse in der Eiau eingesetzt. Bis heute ist diese im ursprünglichen Zustand und generiert bei trockenen Wetterverhältnissen eine immense Staubbelastung.

Bemerkung der Protokollführerin: Ein Stimmbürger verlässt die Aula.

Leiter Tiefbau Peter Glaus informiert, dass für die Planung von Sanierungsmassnahmen dem Ingenieur der Auftrag erteilt wurde. Die Massnahmen bedingen den Versatz von Abwasserschächten und gar eine Leitungsverlegung und sind somit mit hohen Kosten verbunden. Sobald ein Vorprojekt und die Kostenschätzung vorliegt, wird der Gemeinderat über das Geschäft befinden.

Für die Sanierung der Strasse im Eiau ist ein Stabilisationsverfahren vorgesehen. Dieses wurde in diesem Jahr bereits bei anderen Gemeindestrassen angewendet. Mit der Ausführung in der Eiau wurde bewusst zugewartet, ob das Verfahren den erhofften Erfolg bzw. Besserung bringt. Das Stabilisationsverfahren kann nach Rücksprache mit den kantonalen Amtsstellen auch in der Eiau zur Anwendung kommen, während ein Belagseinbau des Wanderweges nicht konform ist.

Hans Rothen, Präsident der Kirchgemeinde, informiert über einen Druckfehler im Mitteilungsblatt. Die Weihnachtsfeier der Kirchgemeinde findet am 17. und nicht 7. Dezember 2023 statt. Zudem dankt er der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg, dem Frauenverein sowie der Gemeinde für die Durchführung des traditionellen Seniorenkonzerts.

Walter Balmer ergänzt, dass man nicht immer reklamieren könne und der Gemeindebehörde sowie Verwaltung auch mal ein grosses Lob aussprechen darf für die geleistete Arbeit.

Schlusswort

Der Gemeindepräsident schliesst sich den Dankesworten an und bedankt sich, dass die Anwesenden trotz den misslichen Wetterverhältnissen so zahlreich erschienen sind. Die heutigen sehr emotionalen



Themen wurden rege aber gesittet diskutiert und konnten schliesslich gemeinsam zur Schlussabstimmung gebracht werden.

Er dankt auch der gesamten Gemeindebehörde und Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung und geleistete Arbeit in einem intensiven Jahr.

Ein grosses Merci gebührt auch den Angehörigen der Feuerwehr, welche während dem Hochwasser im November 2023 intensive Einsatztage erlebt haben. Über das Jahr gesehen mussten die Angehörigen der Feuerwehr zahlreiche Einsätze bewältigen, welche für uns Bürgerinnen und Bürger oft un bemerkt blieben. Ein grosser Dank geht stellvertretend an den anwesenden Feuerwehrkommandant Jonas Probst für die geschätzte und wichtige Arbeit der Feuerwehr!

Schluss der Versammlung 21.55 Uhr

Protokollauflage 14. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024
Einsprachen
Genehmigung

Einwohnergemeinde Mühleberg

Präsident:

Sekretärin:

René Maire

Tanja Gilomen